

AZ:

Drucksache Nr.: 0628/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	28.09.2010	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	29.09.2010	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Entscheidung über die zukünftige
Aufgabenwahrnehmung einer Leitstelle für
Brandschutz, Rettungsdienst und
Katastrophenschutz für die Stadt
Neumünster ab 01.07.2012**

A n t r a g:

Ab dem 01.07.2012 erfolgt die Auf-
gabenwahrnehmung einer Leitstelle für
den Brandschutz, den Rettungsdienst
und den Katastrophenschutz wieder im
Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalmehrkosten für
eine zusätzliche Funktion (4,6 Planstel-
len) in der Leitstelle, welche zu 100 %
durch die Krankenkassen getragen wer-
den. Es ergeben sich Einsparungen von
ca. 60.000 € gegenüber der bisherigen
Lösung bzw. 80.000 € gegenüber den

beiden neuen anderen Angeboten und deren Vertragskonditionen sowie einmalige Investitionskosten von 32.500 € für die Stadt Neumünster.

Begründung:

Die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Norderstedt über die Durchführung der Leitstellentätigkeit für die kreisfreie Stadt Neumünster wurde auf Grund erheblicher sicherheitsrelevanter Mängel in der bisherigen Aufgabendurchführung und unzureichender vertraglicher Regelungen im Bereich der qualitativen Leistungsbeschreibung vom Oberbürgermeister Dr. Tauras am 29.06.2010 zum 30.06.2012 gekündigt. Trotz eines von beiden Seiten eingerichteten Fehlermanagements über den Zeitraum von einem Jahr und monatlichen Koordinierungssitzungen konnten die technischen, organisatorischen und personellen Mängel nicht abgestellt werden, so dass eine Kündigung unausweichlich war. Die Berufsfeuerwehr kompensiert seit Übernahme der Leitstellenfunktionalität durch Norderstedt alle Fehler und Mängel der Regionalleitstelle z.T. durch komplette eigene Aufgabenwahrnehmung mit der noch vorhandenen alten Leitstellentechnik unter hohem Aufwand.

Um in Zukunft (ab 01.07.2012) eine verlässliche Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu gewährleisten, wurde die Verwaltung beauftragt, eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten und mit möglichen Kooperationspartnern zu erörtern bzw. eine Eigendurchführung zu prüfen. Dies wurde durch die Verwaltung umgesetzt. Dabei wurden Gespräche mit den Städten Kiel, Lübeck und Norderstedt geführt und entsprechende Angebote eingefordert. Die eigene Aufgabenwahrnehmung wurde ebenfalls geprüft. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei der Aufgabendurchführung der Regionalleitstelle in Norderstedt und in Auswertung des Fehlermanagements wurden im Schwerpunkt Städte mit einer Berufsfeuerwehrleitstelle in die Betrachtung eingezogen, da das Disponentenpersonal in der Regel nur dort die notwendige Fachqualifikation für die Disposition von Einsätzen in einer kreisfreien Stadt mit dem entsprechenden Gefahrenpotential hat. Es wurden Angebote von den Städten Lübeck und Norderstedt abgegeben. Die Stadt Kiel hat wegen dann erforderlicher baulicher Veränderungen kein Angebot machen können. Anhand dieser Angebote fanden mit allen Anbietern mehrere Sondierungsgespräche statt, in denen technische und organisatorische Lösungen erörtert und im Anschluss bewertet wurden.

Nach den bisherigen Erfahrungen beim Betrieb einer Kooperationslösung wurde bei der Bewertung ein besonderes Augenmerk auf die technische Verfügbarkeit, die Qualifikation des Disponentenpersonals und eine schnelle Notrufannahme gelegt. Die entstehenden Kosten wurden ebenfalls betrachtet und mitbewertet.

Alle sicherheitsrelevanten Punkte der Leistungsbeschreibung und die Kosten flossen in eine Bewertungsmatrix ein.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Bewertungsmatrix empfiehlt die Verwaltung diese sicherheitsrelevante Aufgabe in Zukunft wieder selbst durchzuführen.

Diese Lösung stellt die höchste Qualität und Verfügbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster dar und ist gleichzeitig die kostengünstigste.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die eigenständige Durchführung vermindern sich die derzeitigen jährlichen Gesamtkosten für die Stadt Neumünster um ca. 60.000 € gegenüber der bisherigen Lösung bzw. um ca. 80.000 € gegenüber der nächstgünstigsten neuen Lösung und 88.000 € gegenüber der nächstbesten Lösung. Dies ist durch die Einsparung der Pauschalkostenzahlungen an den bisherigen Kooperationspartner in Verbindung mit den Erstattungsbeiträgen der Krankenkassen für die Eigendurchführung möglich.

Erläuterung:

Der Berufsfeuerwehr Neumünster obliegt nach dem Brandschutzgesetz die Einsatzleitung und Einsatzführung auf ihrem Stadtgebiet. Hierzu muss die Stadt entsprechendes Führungspersonal und Führungsmittel bereitstellen. Die Kosten dafür trägt auf Grund der Kooperation mit Norderstedt derzeit allein die Stadt Neumünster. Bei einer Eigendurchführung der Leitstellentätigkeit kann dieses Führungspersonal und die Beschaffung bzw. Betrieb der Führungsmittel in den Kostenansatz der Leitstellenkosten bei den Krankenkassen mit eingebracht werden.

Zur technischen Durchführung ist ein Einsatzleitreechner notwendig. Die Beschaffungs- und Installationskosten belaufen sich auf ca. 65.000 €. Durch den von den Krankenkassen bestätigten Kostenschlüssel verbleibt lediglich ein Investitionsvolumen von 32.500 € für die Stadt Neumünster.

Auswirkungen im Stellenplan:

Insgesamt sind für die Eigendurchführung 2 Funktionen rund um die Uhr in der Leitstelle erforderlich. Eine Funktion setzt sich aus 4,6 Planstellen zusammen, so dass insgesamt 9 Planstellen vorzuhalten sind, um eine Leitstelle betreiben zu können. Die Berufsfeuerwehr Neumünster muss bei allen Leitstellenlösungen eine Funktion zur Einsatzführung vorhalten, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und Einsätze zu leiten. Es muss demzufolge nur eine weitere Funktion (4,6 Planstellen) zusätzlich geschaffen werden. Da bei Eigendurchführung das gesamte Personal der Leitstelle (2 Funktionen) in den Kostenansatz eingebracht werden kann und der Kostenschlüssel mit den Krankenkassen 50/50 beträgt, werden die gesamten Kosten für das zusätzliche Personal der einen Funktion (4,6 Planstellen) durch die Krankenkassen getragen.

Um in Zukunft flexibel auf Änderungen reagieren zu können, wird auch der Einsatz von beschäftigten Rettungsassistenten in der Leitstelle geprüft.

Erläuterung:

Bei einer Eigendurchführung ist der Kostenübernahmeschlüssel durch die Krankenkassen 50/50, d.h. es wird die Hälfte der gesamten Leitstellenkosten übernommen. Bei einer Kooperationslösung werden 60 % der Gesamtkosten übernommen, aber im Kooperationsfall können durch die Stadt keine Kosten für Führungspersonal und Führungsmittel in die Leitstellenkosten eingerechnet werden. Diese sind selbst zu tragen.

Eine Bewertung hinsichtlich der Maßnahmen bei der geplanten Einführung des Digi-

talfunks in 2012 ist derzeit auf Grund von organisatorischen Unklarheiten auf Landesebene nicht abschätzbar und wurde auch von den anderen möglichen Partnern in den Angeboten nicht betrachtet.

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister